

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 17.09.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus, Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Fabi, Markus

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

abwesend bei TOP 1-7

Gowin, Michael

abwesend bei TOP 8

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Koch, Helga

Kupser, Paul, Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe

Schober, Manfred

Schoen, Christian, Dr.

Seiler, Friedmann

Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Stöckert, Frank

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Forstmeier, Werner	entschuldigt
Hayduk, Ingo	entschuldigt
Homm-Vogel, Elke	entschuldigt
Porzner, Martin	entschuldigt
Sauerhammer, Gerhard	entschuldigt
Schalk, Andreas	abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Neuerlass der Grünanlagensatzung
- TOP 2 Neuerlass der Taubenverordnung
- TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2018
- TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2020
- TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt;
TIZ-Kids und Beitragszuschuss des Freistaates Bayern
- TOP 6 Satzungsänderungen zur Einrichtung "Mittagsbetreuung und verlängerte Mit-
tagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen" durch die Stadt Ans-
bach sowie über die Erhebung von Gebühren hierfür
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 58 "Hürnerbräu" - Durchführung eines ergänzenden Verfah-
rens
- TOP 8 Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St1066/St 2248
- Vorstellung der Planung -
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sit-
zung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die TO ehrt Frau OB Seidel den verstorbenen Stadtrat Gerhard Enzner mit einigen Worten und bittet anschließend um eine Gedenkminute.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neuerlass der Grünanlagensatzung

Herr Kleinlein berichtet, dass aus aktuellem Anlass vorgeschlagen wird, die Grünanlagensatzung neu zu fassen.

Neu aufgenommen wurden insbesondere ein Grillverbot in den Grünanlagen außerhalb gekennzeichneten Flächen sowie ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen.

Das Bußgeld bei Zuwiderhandlungen wurde gem. Art. 24 Abs. 2 GO von 1.000 € auf 2.500 € erhöht.

Frau Koch bittet dringend darum, dies durch die Sicherheitswacht stichpunktmäßig zu überwachen.

Frau OB Seidel antwortet, dass man dies, wie auch bereits im HFWA zugesagt, gerne an die Sicherheitswacht und andere Stellen weitergeben werde.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.09.2019:

Der Stadtrat erlässt die Grünanlagensatzung in der Fassung des Entwurfs vom 27.8.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2 Neuerlass der Taubenverordnung

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass die Tauben-Verordnung neu zu erlassen ist.

Frau Weinberg-Jeremias erkundigt sich, ob es Taubenhäuser in Ansbach gebe.

Frau OB Seidel teilt mit, dass es eines gebe und dieses gut funktioniere und sich bewährt habe.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.09.2019:

Der Stadtrat erlässt die Tauben-Verordnung in der Fassung des Entwurfs vom 19.8.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 2)

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2018
--

Frau Koch nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Jakobs berichtet, von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der Jahresabschluss 2018 vorgelegt.

Demnach stehen den Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.964.301,99 €
Gesamterlöse von	654.562,60 €
gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von	1.309.739,39 €
ergibt.	

Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von	951.300,00 €,
um den Zuschuss des Freistaates Bayern von	320.000,00 €
sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	20.000,00 €

verbleibt ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von	18.439,39 €.
--	--------------

Entsprechend der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand hat die Genossenschaft die Übernahme dieses Betrages bei der Stadt Ansbach beantragt.

Begründet wird das negative Jahresergebnis vor allem mit der Erhöhung der Miete für das Borkholderhaus, die im Wirtschaftsplan noch nicht eingeplant war. Diese trat im Mai 2018 in Kraft und betrug monatlich 2.265,76 € brutto, für acht Monate somit 18.126,08 €.

Sofern die Stadt Ansbach das Defizit wie beantragt übernimmt, wären die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

In den vergangenen Jahren wurden Defizite wie folgt ausgeglichen:

2013: 57.459,50 €; Entnahme aus der Rücklage des Theaters
2014: 47.522,90 €; Übernahme durch die Stadt Ansbach
2015: 53,83 €; Entnahme aus der Rücklage des Theaters
2016: 744,48 €; Übernahme durch die Stadt Ansbach
2017: Überschuss i. H. v. 1.503,03 €; wurde dem Theater belassen zur Zuführung zur Rücklage

Entsprechend der mit dem Jahresabschluss vorgelegten Bilanz zum 31.12.2018 wurde der Jahresfehlbetrag aus der Rücklage entnommen. Danach verbleiben in den anderen

Ergebnisrücklagen noch 37.213,95 €, hinzu kommt die gesetzliche Rücklage mit einem Bestand von 11.746,70 €. Eine ausreichende Kapitaldeckung ist somit weiterhin gegeben. Der Jahresabschluss 2018 kann deshalb in der vorgelegten Fassung anerkannt werden.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bereitgestellt.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der Jahresabschluss wird dann endgültig in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Frau OB Seidel ergänzt, dass sie zwischenzeitlich ein intensives Gespräch mit Herrn Schmidt vom Theater Ansbach hatte. Sie weist darauf hin, dass die Stadt nur dazu verpflichtet sei, den Betrag auf Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplans zu decken. Sie erkenne an, dass sich das Theater sehr angestrengt habe, den Wirtschaftsplan zu erreichen und möglichst kein Defizit zu machen. Da die Mieterhöhung erst im Laufe des Jahres 2018 kam, konnte diese in den Wirtschaftsplan nicht eingeplant werden. Aus diesem Grund und um dem neuen Intendanten einen Start ohne Defizit zu ermöglichen, habe Frau OB Seidel mit Herrn Schmidt besprochen, dass man das durch die Mieterhöhung entstandene Defizit ausnahmsweise noch einmal übernehme. In den folgenden Wirtschaftsplänen sei die Miete nun entsprechend eingeplant und sie habe auch noch mal deutlich gemacht, dass für die kommenden Jahre eine Einhaltung des Wirtschaftsplanes erwartet werde.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2018 der Theater Ansbach – Kultur am Schoss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2018 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 969.739,39 € festgelegt.
3. Dem Antrag auf Übernahme des Restfehlbetrags von 18.439,39 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2020
--------------	---

Frau Koch nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Jakobs berichtet, dass die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt hat.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 hat der Stadtrat einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 997.000 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bewilligt. Zugleich wurden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2020 – 2022) eine jährliche Steigerung des Betriebsmittelzuschusses von 2 % sowie ein gleichbleibender Investitionskostenzuschuss in Aussicht gestellt.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 ist ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 1.016.500 € vorgesehen. Dies sind 19.500 € mehr als im Vorjahr, die Erhöhung bleibt knapp unter 2 %. Der Investitionskostenzuschuss wird unverändert mit 31.000 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand für den laufenden Betrieb wird mit 1.991.400 € angesetzt, Gesamterlöse werden in Höhe von 634.550 € einkalkuliert. Ein Staatszuschuss wird in Höhe von 330.000 € erwartet.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Frau OB Seidel weist auf den vereinbarten Anstieg von 2 % hin und nochmals auf die Versicherung des Theaters, dass man sich künftig an den Wirtschaftsplan halten will und wird.

Herr Meyer ist der Meinung, dass man die kleinen Vereine ebenfalls würdigen sollte und bittet daher die 2 %- Regelung für alle Kulturvereine im Haushalt zu verankern.

Frau OB Seidel bittet dies per Antrag in die Haushaltsverhandlungen einzubringen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.09.2019:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.016.500,00 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €. Sofern die Zuschüsse nicht in voller Höhe abgerufen werden, wird eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt; TIZ-Kids und Beitragszuschuss des Freistaates Bayern
--------------	---

Herr Jakobs berichtet, dass in der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt zwei formale Änderungen vorzunehmen sind.

Aufgrund der Neueröffnung der Außenstelle „TIZ-Kids“ am Technologiepark ist diese Bezeichnung in der Überschrift der Satzung und in § 1 zu übernehmen, nachdem dort bislang nur das „Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße“ genannt ist.

In Folge des Zuschusses, den der Freistaat Bayern seit April 2019 zur Entlastung der Familien leistet, ist § 5a neu zu fassen. Bislang bezog sich dieser nur auf Vorschulkinder. Entsprechend der Neuregelung in Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG werden für alle Kinder für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt 100 Euro pro Monat gewährt. Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Förderbetrag an die Kindergartenträger weiterzureichen. Im Fall der städtischen Einrichtungen sind die Elternbeiträge direkt um den Staatszuschuss zu ermäßigen.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass dank der großen Anstrengungen der Verwaltung eine Kindertagesstätte mit 2 Gruppen á maximal 25 Kindern im TIZ eingerichtet werden konnte. Die TIZ-Kids böten Eltern aus den benachbarten Stadtteilen gute Bedingungen. Vor allem für die im TIZ, im Technologiepark und bei ANregiomed beschäftigten Eltern sei das Angebot sehr günstig. Die Verwaltung habe das Projekt in kürzester Zeit und sehr gut umgesetzt. Man freue sich, dass man die „TIZ-Kids“ nun als Außenstelle vom Kinderhaus Kunterbunt anbieten könne. Heute konnten sich Interessierte die Örtlichkeit anschauen und waren ganz begeistert. Der Betrieb wird ab 1.10.2019 starten. Frau OB Seidel bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, dass dieses Projekt so rasch umgesetzt werden konnte.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.09.2019:

Der Stadtrat erlässt die „5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 15.08.2019. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 3)

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Satzungsänderungen zur Einrichtung "Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen" durch die Stadt Ansbach sowie über die Erhebung von Gebühren hierfür
--------------	--

Herr Jakobs berichtet, dass zur Regelung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen folgende Satzungen bestehen: Satzung für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an Ansbacher Volksschulen“ der Stadt Ansbach (Mittagsbetreuungssatzung) vom 31.07.1995 und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtung „Mittagsbetreuung an Ansbacher Volksschulen“ der Stadt Ansbach (letzter Stand 07.07.2004).

Nach bisheriger Praxis wurden die Kosten für Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung vom Jugendamt als freiwillige Leistung für einkommensschwache Eltern

und Sozialleistungsempfänger übernommen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 möchte das Jugendamt die Zuständigkeit für diese Leistungsgewährung neu ordnen. Gründe sind, dass es sich um keine Pflichtaufgabe handelt und die bisherige Praxis, die auch Änderungen der Leistungsgewährung während des Schuljahres erfordert, einen relativ hohen Verwaltungsaufwand beim Jugendamt aber auch der Schulverwaltung verursacht. Eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes könnte erfolgen durch Betreuungsgebührenbefreiung der Sozialleistungsempfänger (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) direkt in der Satzung und durch Überprüfung des Leistungsanspruchs einmal jährlich, das heißt Stichtagsvorlage des Nachweises über die gewährte Sozialleistung.

Erziehungsberechtigte, die keine Sozialleistungen beziehen, tragen die Gebühren wie bisher in voller Höhe selbst.

Eine Erhöhung der Betreuungsgebühren sollte im Rahmen der Satzungsänderung nicht vorgenommen werden, da die Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 bereits auf Grundlage der bisherigen Gebühren eingegangen sind. Wegen der Beantragung von Fördermitteln muss dies jährlich vor dem 01.07. erfolgen. Weiterhin sind die Betreuungskräfte häufig kein pädagogisches Fachpersonal wie vergleichsweise in Schulhorten. Hinzukommt, dass Angebote in Ganztageschulen für die Eltern kostenlos sind. Überlegungen und Vorgehensweisen zu einer eventuellen Umstellung wurden im Arbeitskreis Schulentwicklung vorgestellt.

Weiterhin gilt in der bisherigen Fassung der Satzung eine Gebührenpflicht von mindestens fünf Monaten, wenn kein begründeter Fall für eine vorzeitige Kündigung vorliegt. Dies könnte in der neuen Fassung gestrichen werden, da so freiwerdende Plätze für zu betreuende Kinder, die sich gegebenenfalls auf einer Warteliste befinden, schneller nachbesetzt werden können.

Herr Meyer sagt, dass aus den Mitteln die der Freistaat Bayern für die Kinderbetreuung übernimmt 300.000 € frei werden. Er würde sich wünschen, dass dieser Betrag auch wieder Familien zugutekomme, um diese zu entlasten. Am besten, man stelle die Mittagsbetreuung gebührenfrei zur Verfügung oder man erlasse eine einkommensabhängige Gebührensatzung. Damit würde man ein Signal für Familien mit Kindern setzen. Er bittet daher, über diesen Vorschlag abzustimmen, sollte der Verwaltungsvorschlag abgelehnt werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 12.09.2019:

Der Stadtrat beschließt die Satzungsänderungen für die Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“ sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Ansbacher Grund- und Mittelschulen“. Die Entwürfe werden der Sitzungsniederschrift beigelegt und sind Bestandteil des Beschlusses. (Anlagen 4.1. und 4.2.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

Herr Büschl berichtet, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2012/2013 mit Verweis auf Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO eine Abstandsflächentiefe von 0,4 H festgesetzt wurde.

Ermächtigungsgrundlage für die Festsetzung des alternativen Abstandsflächenrechts ist Art. 6 Abs. 7 BayBO (sog. „Experimentierklausel“). Die Gemeinde muss jedoch die angebotene Lösung des Art. 6 Abs. 7 BayBO komplett übernehmen, nämlich die Anrechnungsregel und die veränderte Abstandsflächentiefe. Dies wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans verkannt. Die Ermächtigungsgrundlage ist deshalb nicht vollständig und damit nicht korrekt angewendet worden.

Grundsätzlich hat der Gesetzgeber mit der Einführung der Experimentierklausel der Gemeinde ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie das Abstandsflächensystem nach Art der Musterbauordnung einführen oder weiterhin das herkömmliche Abstandsflächenrecht anwenden möchte. Die Wahl zugunsten des neuen Abstandsflächensystems kann die Gemeinde für das ganze Gemeindegebiet oder nur für einen Teil ihres Gemeindegebietes treffen. Dabei übernimmt die Gemeinde nicht die inhaltliche Regelung über die Abstandsflächen in die Satzung / den Bebauungsplan, sondern nur die Anordnung, dass diese gelten sollen. Die Entscheidung zugunsten des neuen Abstandsflächenrechts besitzt eine rein bauordnungsrechtliche Funktion.

Die inhaltlichen Regeln der Anordnung aus Art. 6 Abs. 7 BayBO sind dabei nicht prüfungsrelevant, insbesondere hat sich der Gesetzgeber bereits damit auseinandergesetzt, ob die Abstandsflächen der Experimentierklausel zu ihrer Aufgabenerfüllung ausreichen und eine genügende Belichtung und Belüftung der Baugrundstücke gewährleisten. Eine Abwägungsentscheidung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB ist nicht erforderlich.

Die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 58 zur Bauweise und Abstandsflächen *„Im gesamten Geltungsbereich sind nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO, abweichend von Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6, bei der Bemessung der Abstandsflächen 40 % der Wandhöhe der jeweiligen maßgeblichen Gebäudeaußenseite baulicher Anlagen anzunehmen (0,4 H), mindestens ist jedoch ein Abstand von 3,0 m einzuhalten. Art. 6 Abs. 6 BayBO ist nicht anzuwenden.“* ist nicht hinreichend bestimmt. Diese zu unbestimmte textliche Festsetzung kann im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durch eine Festsetzung ersetzt werden, die dem Bestimmtheitsgebot genügt. Das ergänzende Verfahren kann durchgeführt werden, um Zweifel an der Wirksamkeit des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu beheben. Diese Zweifel wurden erst im Rahmen der Nachbarteiligung neben anderen Einwänden zu einem Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erhoben.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden keine Einwände zur Abstandsflächenregelung abgegeben. Die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung erfolgten Festsetzungen wurden deshalb nicht explizit in die Abwägung eingestellt (Präklusionsregelung § 4a Abs. 6 BauGB), da die Stadt einen diesbezüglichen Inhalt nicht kannte und auch nicht hätte kennen müssen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 10.09.2019:

Für den Bebauungsplan Nr. 58 „Hürnerbräu“ Teilgebiet zwischen Schloß-/Brauhaus und Fischstraße wird ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur Offenlegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu wiederholen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St1066/St 2248 - Vorstellung der Planung -
--------------	---

Herr Büschl berichtet, dass die Verwaltung beauftragt wurde, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Umgestaltung des Kreuzungsbereiches in Form eines Kreisverkehrs zu planen, da die ursprünglich vom Staatlichen Bauamt als Alternative vorgesehene Einrichtung einer Lichtsignalanlage nicht gewünscht war.

Der Neubau des Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf sieht die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches der Staatsstraße St 2248 mit der Staatsstraße St 1066 auf Höhe des Stadtteils Elpersdorf auch auf Grund der Rückstausituation in die St 2248 vor.

Nach Auswertung der Verkehrsbelastung des Knotenpunktes bietet sich für dieses Vorhaben ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 40m vorrangig an.

Die Zu- und Abfahrten sollen gem. Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt als Bau- lastträger der Staatsstraße 1066 auf einer Breite von 4,50 m und 5,0 m ausgelegt werden.

Die Kreisfahrbahnbreite beträgt 6,50 m, zur besseren Erkennbarkeit ist der Kreisverkehr entsprechend den Vorschriften zu beleuchten. Südlich des Kreisverkehrs soll als freiwillige Schallschutzmaßnahme in den verbleibenden dreiecksförmigen Grünflächen ein teilweise bepflanzter Erdwall entstehen.

Aus Sicherheitsgründen und zur besseren Einsehbarkeit soll der Radweg möglichst parallel entlang der St 1066 geführt werden und nicht hinter dem Erdwall.

Im Nordosten des Kreisverkehrs wird in Fahrtrichtung Feuchtwangen eine weitere Bushaltestelle angeordnet, welche durch eine neu zu errichtende Querungshilfe östlich des Kreisverkehrs sicher erreicht werden kann.

Bereits durchgeführt wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Im Zuge der Planung ist nach derzeitigem Stand auch ein gesondertes Wasserrechtsverfahren nötig, wenngleich die Staatsstraße bislang noch nicht wasserrechtlich behandelt wurde. Der Umfang des Verfahrensgebiets ist bislang noch offen und somit noch abzuklären.

Die zum jetzigen Planungsstand ermittelten Kosten belaufen sich auf ein Gesamtbrutto von ca. 2.200.000,00 Euro. Vom Freistaat Bayern werden max. 50% der Umbaukosten,

mit Ausnahme der Beleuchtung und des Erdwalls für den freiwilligen Schallschutz übernommen, ca. 900.000,00 Euro. Die verbleibenden Kosten von ca. 1.300.000,00 Euro, für den 50% - Anteil der Umbaukosten mit Beleuchtung und Erdwall, müssen von der Stadt Ansbach getragen werden.

Mit dem Bau des Kreisverkehrs könne bei erfolgreichem Planungsfortschritt und unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung im 2. Halbjahr 2020 begonnen werden.

Herr Büschl berichtet, dass auch eine Bypass-Lösung mal angedacht wurde, diese aber wieder verworfen wurde. Diese würde zu einem Rückstau in der Herriederstraße durch den geradeaus laufenden Verkehr und die Linksabbieger führen, der nicht abfließen könne. Die Lösung würde daher keine Verbesserung bringen. Im Gegenteil würde es in den Spitzenstunden sogar eine Verschlechterung geben und höhere Unfallgefahren wegen der unmittelbar anschließenden Busbucht.

Der Bauausschuss habe vergangene Woche erbeten, dass das Staatliche Bauamt noch mal wegen der Pflicht zur Beleuchtung des Kreisverkehrs angeschrieben wird. Herr Büschl teilt dazu mit, dass das Staatliche Bauamt nach wie vor aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherungspflicht die Beleuchtung für notwendig halte. Auch die Beleuchtung der Busbucht und der Weg zur Busbucht müsse lt. Staatl. Bauamt beleuchtet werden, evtl. sollten auch zusätzliche Glasmarker im Bodenbereich angebracht werden. Dies müsse natürlich noch mit der Verkehrskommission besprochen werden, da ein sog. Verkehrssicherheitsaktivs erforderlich sei.

Die weiteren Abstimmungen mit WWA wegen des Wasserrechtsverfahrens und dem Freistaat Bayern (Baulastträger St 1066) müssen nun noch fortgeführt werden.

Herr Büschl informiert darüber, dass am 24.09. vor der Stadtteilversammlung um 17:30 Uhr eine Bürgerinformation im Gasthaus Rangau vor Ort geplant sei. Dort werde man sicher noch weitere Informationen aufnehmen können.

Frau OB Seidel sagt, dass es erfreulich sei, dass die Maßnahme nun konkret werde, auch wenn sie bei den Kosten schon schlucken musste, da man eigentlich von einer halben Million € + x ausgegangen sei. Nichtsdestotrotz sei es ein gutes Projekt und das Geld sollte in die Hand genommen werden, da die Maßnahme wichtig sei. Es sei schön, dass der Freistaat einen Teil der Kosten übernehme, aber trotzdem sei es eine höhere Belastung für die Stadt als gedacht. Sie weist aber darauf hin, dass es auf Dauer nicht leistbar sei, wenn sich jedes Projekt so verteuere.

Herr Reisner erkundigt sich, ob man den Lärmwall auch bis zur Drosselstraße hinausziehen könne, damit die äußeren Häuser auch etwas vom Lärmschutz haben.

Herr Büschl entgegnet, dass dies aus räumlichen Gründen nicht möglich sei. Die Alternative wäre der Bau einer Lärmschutzwand, die im bisherigen Planungsauftrag jedoch nicht erfasst sei.

Herr Reisner bittet dies im Hinterkopf zu behalten.

Herr Stephan sagt, dass die Herriederstr. 6 derzeit unbewohnt und in einem baulich schlechten Zustand sei. Wenn man diese sanieren möchte, sei die Zufahrtsmöglichkeit durch den angedachten Radweg sehr schlecht. Er bittet die Situation nochmal an-

schauen. Im Westen sei eine Schotterfläche geplant, diese sollte man überdenken, da auch viele Radfahrer in diese Richtung fahren wollen. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass die Zufahrt zur Herriederstr. 1 und 2 komplett gestrichen wurde. Bisher konnten zumindest landwirtschaftliche Fahrzeuge über den Radweg rein- und rausfahren.

Herr Büschl teilt mit, dass er dies mit dem Staatlichen Bauamt gerne nochmal diskutieren werde. Zentrales Thema an der Stelle sei die Sicherheit für die Radfahrer, wenn die Radwegführung tatsächlich südlich durchgeführt werde. Gleiches gelte auch für Zufahrt zu den Häusern 1+3. Die Sicherheit der Radfahrer habe Vorrang. Die Schotterfläche habe man bewusst eingeplant, wegen der optischen Abhebung.

Herr Meyer teilt mit, dass es sehr hohe Kosten seien und man das Vorhaben daher genau anschauen sollte. Die Beleuchtung des Kreisverkehrs halte er für überflüssig. Es sollte alles in dem Sicherheitsaudit nochmal überprüft werden.

Herr Büschl antwortet, dass es dieses Audit, wie erwähnt geben werde. Gegen das Ergebnis werde sich die Verwaltung sicherlich nicht stellen, auch wenn die Beleuchtung von der Verkehrskommission für notwendig erachtet werde. Aus Erfahrung und anderen Beispielen wisse er, dass nur Kreisverkehre im absoluten Außenbereich i.d.R. nicht beleuchtet werden. An dieser Stelle am Ortsrand sei die, aufgrund vorhandener Lichtquellen jedoch anders.

Herr Lintermann weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Insektenschutzes mittlerweile LED-Beleuchtung gebe, die ins „Gelbe“ geht. Er erkundigt sich, ob man dies auch schon in Betracht gezogen habe.

Herr Büschl antwortet, dass das Staatliche Bauamt dies in einer ersten Stellungnahme bereits angesprochen habe. Auch die Themen Dimmbarkeit und Abschaltmöglichkeiten wurden benannt.

Herr Seiler erinnert an den Beleuchtungswahn an der Brücke der Westtangente. Wenn es eine Beleuchtung des Kreisverkehrs geben müsse, dann sollte diese bitte wenigstens zurückhaltend sein.

Herr Büschl entgegnet, dass z.B. LED noch kein Thema war, als die Westtangente gebaut wurde. Man habe die Brücke damals nach dem Stand der Technik ausgeleuchtet.

Herr Büschl antwortet, dass es dieses Audit, wie erwähnt geben werde. Gegen das Ergebnis werde sich die Verwaltung sicherlich nicht stellen, auch wenn die Beleuchtung von der Verkehrskommission für notwendig erachtet werde. Aus Erfahrung und anderen Beispielen wisse er, dass nur Kreisverkehre im absoluten Außenbereich i.d.R. nicht beleuchtet werden. An dieser Stelle am Ortsrand sei die, aufgrund vorhandener Lichtquellen jedoch anders.

Herr Lintermann weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Insektenschutzes mittlerweile LED-Beleuchtung gebe, die ins „Gelbe“ geht. Er erkundigt sich, ob man dies auch schon in Betracht gezogen habe.

Herr Büschl antwortet, dass das Staatliche Bauamt dies in einer ersten Stellungnahme bereits angesprochen habe. Auch die Themen Dimmbarkeit und Abschaltmöglichkeiten wurden benannt.

Herr Seiler erinnert an den Beleuchtungswahn an der Brücke der Westtangente. Wenn es eine Beleuchtung des Kreisverkehrs geben müsse, dann sollte diese bitte wenigstens zurückhaltend sein.

Herr Büschl entgegnet, dass z.B. LED noch kein Thema war, als die Westtangente gebaut wurde. Man habe die Brücke damals nach dem Stand der Technik ausgeleuchtet.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 10.09.2019:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorzunehmen und die Planung auf dieser Basis fortzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

9.1. Protokolle der Arbeitskreise

Herr Kleinlein berichtet, dass Herr Porzner angeregt habe, dass auch die Protokolle Teilhabeplan und Fairtrade an die Fraktionsvorsitzenden verteilt habe. Man werde dies künftig gerne machen.

9.2. PFC

Herr Kleinlein berichtet, dass man die Bayerische Staatskanzlei und das Bundesministerium angeschrieben habe und die Antworten nun da seien.

Das Bundesfinanzministerium habe zwar Verständnis geäußert, aber auf den ausstehenden Untersuchungsbericht verwiesen. Dieser sei inzwischen wohl bei der US-Armee vorhanden, aber die Stadt hat ihn noch nicht bekommen.

Die Staatskanzlei hat geantwortet, dass sie eine Sachstandsankunft erbeten habe und die US-Armee mitgeteilt habe, dass die Auswertung der Untersuchung zu konkreten Empfehlungen führen werde. Die Staatskanzlei habe außerdem auf Arbeitsebene darum gebeten, die Stadt Ansbach bei den weiteren Schritten umfassend zu informieren. Es scheint also hier Interesse an der Angelegenheit zu bestehen, wenn auch inhaltlich noch nichts Neues herausgekommen sei.

Frau OB Seidel teilt mit, dass man das alles versuche um an Information ranzukommen. Die Beseitigung der Schäden werde aber, so wie sich das darstelle bedauerlicherweise noch auf sich warten lassen. Man bleibe auf jeden Fall dran.

9.3. Dialogveranstaltung Klimaschutz

Herr Büschl berichtet, dass die Dialogveranstaltung mit Vertretern von Jugendrat, Fridays for Future, den Fraktionen und den Fachleuten der Verwaltung ein sehr konstruktiver Dialog war. Es gab eine große Bandbreite an Themen, aber das Wissen sei insgesamt sehr gut gebündelt worden. Das vorhandene Klimaschutzkonzept und lau-

fende, bereits umgesetzte Maßnahmen wurden diskutiert. Es konnten viele Fragen beantwortet werden. Einige Wünsche wurden eingebracht. Ein besonderer Wunsch war beispielsweise, die Biobrotbox-Aktion auch an die weiterführenden Schulen auszuweiten – auch hier bestehe ja ein mittelbarer Bezug zum Klimaschutz bezogen auf regionale Produkte und kurze Wirtschaftskreisläufe. Es wurde auf Wunsch von Frau OB Seidel ein Folgetreffen angeboten und vereinbart. Dieses werde man vereinbaren, wenn die neuen Schülervereine gewählt seien.

9.4. Wettbewerb ehemaliges Messegelände

Herr Büschl erinnert daran, dass die Fraktionen angeschrieben wurden mit der Bitte Personen für die Sachpreisrichterplätze zu benennen. Er habe noch keine Antworten erhalten und bittet daher baldmöglichst um entsprechende Benennung, damit die Lösung erfolgen kann.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass die gewöhnlichen Verteilungsverfahren hier nicht angewandt werden können, aber glücklicherweise alle Fraktionen berücksichtigt werden können.

Frau Koch teilt mit, dass die SPD nicht damit einverstanden sei, dass die stimmberechtigten Plätze verlost werden sollen. Sie könnten es nicht akzeptieren, wenn die kleinen Fraktionen die Stimmberechtigung bekommen würden und die größeren nicht.

Herr Seiler weist darauf hin, dass in einer Vorbesprechung im Fraktionsgespräch diesem Vorgehen niemand widersprochen habe.

Frau Koch sagt, sie stelle den Antrag, dass die Stimmrechte an SPD und CSU verfallen und alle anderen Plätze anderweitig verteilt werden

Herr Sauerhöfer sagt, er schließe sich im Namen der CSU dem Antrag von Frau Koch an.

Frau OB Seidel erinnert, dass man sich beim TOP Anfragen/Bekanntgaben befinde und hier keine Anträge gestellt werden oder Abstimmungen erfolgen können. Sie bittet daher zur Meinungsbildung um ein Handzeichen wer einer Verlosung der Plätze folgen würde. Hierfür melden sich 17 Personen. Frau OB Seidel stellt fest, dass offenbar die Hälfte dafür und die andere dagegen sei. Dies helfe also nicht weiter. Sie nehme dieses Ergebnis mit und die Verwaltung überlege sich, wie man vorgehen werde.

9.5. Radwegneubau Höfstetten

Herr Büschl berichtet, dass noch die Beantwortung einer Anfrage von Herrn Reisner vom vorangegangenen Stadtrat ausstehe, hinsichtlich der Einrichtung einer Schutzleitplanke aufgrund der Nähe zur Fahrbahn. Dies wurde anhand der geltenden Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen noch mal geprüft und man kam zu dem Ergebnis, dass eine Schutzeinrichtung u.a. erst nötig sei, wenn die Absturzhöhe größer als 3 m und mit entsprechend steiler Neigung sei. In diesem Fall soll es daher nicht angeordnet werden.

9.6. Vorschlag Haushaltsklausur

Frau OB Seidel informiert, dass sie dem Vorschlag von Herrn Porzner für eine Haushaltsklausur nicht folgen werde. Zum einen sei die Entscheidung über den Haushalt die wichtigste Disziplin des Stadtrates und gerade das sei eine öffentliche Angelegenheit. Die Bürger haben ein großes Interesse daran, verfolgen zu können, wer sich für welche Maßnahmen und Projekte einsetze und wie es zur Meinungsbildung des Stadtrates kommt. Eine Haushaltsklausur würde dies zum Teil in den nichtöffentlichen Raum verlagern.

Zu der Aussage, dass die Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen schwierig sei, weist Frau OB Seidel darauf hin, dass sechs Wochen zwischen der Bekanntgabe des Haushaltsentwurfs und den Haushaltsberatungen liegen. Dies sei ausreichend Zeit sich zu informieren und zudem bewährte Praxis. Außerdem stehen das Finanzreferat und sie selbst auch jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit der strategischen Ausrichtung der Stadt für die Zukunft habe man sich im Rahmen der Erarbeitung des ISEK unter Beteiligung von Bürgern, Fachleuten, Politik und Verwaltung erst vor Kurzem intensiv auseinandergesetzt. Man habe also bereits eine Strategie für die zukünftige Entwicklung, die auch vom Stadtrat beschlossen sei. Man sei auch bereits in vielen Bereichen aktiv.

Und ein Blick in die Haushaltslage zeige, dass man bei geringeren Einnahmen eben auch weniger Geld ausgeben könne. In Ansbach liege ein durchschnittliches Investitionspaket zwischen 15 und 18 Mio. €. Für 2020 sei voraussichtlich ein immer noch großes Investitionspaket von ca. 20 Mio. € möglich. Da weniger Geld als in den letzten Jahren zur Verfügung stehe, müsse man sich die großen Investitionen und geplanten Maßnahmen anschauen. Trotz der hohen Belastungen, wie die Defizitausgleiche für ANregiomed, und geringerer Einnahmen sei man aber in der Lage auch weiterhin die wichtigen Maßnahmen und Projekte für Ansbach umzusetzen.

Eine Haushaltsklausur sei nicht der richtige Weg. Sie hätte dies Herrn Porzner gerne persönlich geantwortet, leider war er aber im Fraktionsgespräch und auch heute nicht anwesend.

Herr Fabi entgegnet, dass im Schreiben der SPD/von Herrn Porzner keine Rede hinsichtlich des Ablaufes einer solchen Klausur oder einer Nichtöffentlichkeit gewesen sei. Die SPD habe es als Chance gesehen, aber die Chancen einer solchen Klausur werden komplett außer Acht gelassen. Lt. dem Kämmerer „muss alles auf den Prüfstand“ und dafür dürften die Haushaltsberatungen nicht ausreichen.

9.7. Flüge US-Armee

Frau Dr. von Blohn berichtet, dass Anfang August in der Presse ein Artikel war, in dem die US-Armee über geplante Flüge berichtete. In diesem Artikel wurde der Begriff „Kernbereich“ benutzt, in welchem die Stadt Ansbach nicht überflogen werden darf. Sie bittet um Information, was denn der „Kernbereich“ genau sei.

Frau OB Seidel antwortet, dass man am 09.09. ein Gespräch mit dem neuen Kommandeur Oberst Broam hatte und genau darüber gesprochen habe.

Herr Kleinlein teilt mit, dass der Begriff bei der Stadt Ansbach bis zu diesem Artikel ebenfalls nicht bekannt war. Auch der Kommandeur konnte nichts damit anfangen. Es werde nun aber recherchiert, was damit gemeint war.

9.8. Baustelle Neustadt

Herr Sichelstiel erinnert an die Vereinbarung von max. 25 m Baustellenfläche in der Neustadt. Er weist darauf hin, dass diese zurzeit nicht eingehalten werde. Der ganze Fermoplatz und Teile der Neustadt seien Baustelle. Dies seien mehr als 25 m.

Außerdem habe Frau Schlieker in der letzten Stadtratssitzung gesagt, dass es keine Probleme mehr mit der Anlieferung von Paketen gebe und ihr dies eine Geschäftsinhaberin bestätigt habe. Er habe bei dieser nun selbst nachgefragt und es habe sich herausgestellt, dass die Aussage so nicht korrekt sei. Die Dame habe Frau Schlieker mitgeteilt, dass ihr Laden glücklicherweise eine Hintertür hat, durch die eine Belieferung ihres Ladens möglich sei. Alle anderen Betroffenen haben weiterhin die Probleme. Die Antwort von Frau Schlieker sei sehr verwunderlich und er bitte doch darum, dass man sich künftig an die Wahrheit halte.

Herr Büschl teilt mit, dass die derzeit an mehreren Stellen laufende Baustelle für den zügigen Baufortschritt nötig sei. Dies sei immer in einem Spannungsfeld mit der bezeichneten Abschnittslänge. Aber alle Vorgänge werden von Feuerwehr und Straßenverkehrsbehörde begleitet und die Erreichbarkeit für die Rettungskräfte sei gegeben. Sollte also etwas hinsichtlich der Rettungswege nicht passen, werde dies natürlich sofort geändert. Er werde das Thema aber noch mal mit dem Baukoordinator besprechen.

Herr Schildbach erkundigt sich was es mit dem roten Teppich auf sich hat.

Herr Büschl antwortet, dass dieser schon seit Beginn der Baustelle verwendet würde. Es war eine Idee der Baufirma für eine saubere und gezielte Fußgängerführung und diese komme sehr gut an.

9.9. Tempo 30 Zone in der neuen Auslage

Herr Dr. Schoen sagt, dass er zwar schon eine schriftliche Antwort erhalten habe er bittet aber darum, dass seine Anfrage heute auch noch mal öffentlich beantwortet werde.

Herr Kleinlein antwortet, dass er dies auch gerne noch einmal mündlich darstellen könne. Die lange Verzögerung ist den massiven Personalproblemen im Straßenverkehrsamt geschuldet. Diese beeinträchtigten die Arbeit in diesem Bereich beinahe seit Jahresbeginn massiv. Über mehrere Monate wurde der mit eigentlich 3,5 Stellen ausgestattete Bereich von nur einem Mitarbeiter und einer Unterstützungskraft besetzt. Genau in diese Zeit fielen auch zahlreiche Veranstaltungen im Stadtgebiet, welche durch verkehrsrechtliche Anordnungen zu bedienen waren. Weiter hinzu kamen krankheitsbedingte Ausfälle und ein Wechsel des Sachbearbeiters Straßenverkehr bei der Polizei. Derzeit sei man noch immer mit der Aufarbeitung von Rückständen beschäftigt. Die von Herrn Dr. Schoen genannte Beschilderung ist jedoch inzwischen in Arbeit. Inzwischen habe auch ein Ortstermin mit der Polizei stattgefunden und die Beschilderung werde derzeit seitens der Polizei geprüft wird.

9.10. Klimastreik am Freitag.

Dr. Schoen erinnert daran, dass am Freitag um 13 Uhr auch in Ansbach der Globale Klimastreik stattfindet. Es wäre schön, wenn auch die Mitarbeiter der Verwaltung für 30 Minuten „auschecken“ dürften.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 23.07.2019 und des Ferienausschusses vom 06.08.2019 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in